



## Richtlinien zur Nutzung von Bootshaus und Gelände des Kanuclubs Löhne e.V.

Das Bootshaus und das Gelände des Kanuclubs Löhne e.V. können von Mitgliedern nach rechtzeitiger vorheriger Absprache mit dem Vorstand für private Feiern benutzt werden.

Feiern von externen Personen sind grundsätzlich nicht zulässig, es sei denn, (1) die Nutzer sind Freunde und Bekannte von Mitgliedern, wobei das Mitglied anwesend sein muss, oder (2) befreundete Vereine und Gruppen, wobei ebenfalls ein Mitglied des KC anwesend sein muss.

Veranstaltungen des Vereins haben grundsätzlich Vorrang.

Das Bootshaus und die Großboote werden nicht kommerziell vermietet.

Diese Nutzungsvereinbarung gilt auch für Gruppen, wie z.B. langjährig bekannte Vereine wie der CVJM, die nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand auf dem Gelände zelten.

Das Bootshaus und die Anlagen (die Grillhütte) sind pfleglich zu behandeln und elektrische Geräte bestimmungsgemäß zu benutzen.

Das Bootshaus und der Clubraum, die Küche, die Toiletten und die Dusche sind im ordnungsgemäßen und gereinigtem Zustand wieder zurückzugeben. Benutztes Geschirr etc. ist zu säubern und wieder in die Schränke einzuräumen.

Bei entstandenen Sachschäden oder Verlust von vereinseigenem Equipment ist der Nutzer / die Leitung der zeltenden Gruppe verpflichtet, diese an den Vorstand zu melden und die Schäden auf eigene Kosten zu beseitigen bzw. zu ersetzen.

Der Nutzer kann keine Haftungsansprüche, z.B. bei eventuellen Unfällen oder Forderungen Dritter, an den Verein richten, da er allein für sich und seine Gäste haftet.

Der Kanuclub Löhne hat seine Mitglieder ausschließlich nur für die Teilnahme an Vereinsveranstaltungen versichert (einschl. der Paddeltouren, die auf dem Fahrtenplan und im Fahrtenbuch vorab verzeichnet sind), jedoch nicht für private Aktionen.

Vereinseigene Boote können nach Rücksprache mit dem Vorstand benutzt werden, die Großcanadier nur mit einem vom Kanuclub autorisierten Steuermann. Die Benutzung von Bootshaus und Booten geschieht auf eigene Gefahr, der Verein übernimmt keinerlei Haftung. Private Boote und deren gekennzeichnetes Zubehör sind von der Nutzung ausgeschlossen.

In den gesamten Räumlichkeiten des Kanuclubs Löhne herrscht Rauchverbot. Lagerfeuer sind nicht erlaubt.

Der Nutzer verpflichtet sich, für die Einhaltung der Lärmschutzordnung und des Jugendschutzgesetzes zu sorgen.

Die Bootshausordnung ist zu beachten und Bestandteil dieser Richtlinie.

### Die Benutzungsentgelte betragen für:

	<u>Nutzer ist Mitglieder im KC</u>	<u>Nutzer ist kein Mitglied / externe Gruppe</u>
Benutzung Großcanadier	Spende willkommen	50,- €
Benutzung Bootshaus für Feiern etc.	Spende willkommen	50,- €
Benutzung Bootshaus, Grillhütte und 1 Großcanadier für Fahrten auf der Werre ober- und unterhalb des KCs	Spende willkommen	75,- €
Zelten mit Benutzung des Bootshauses	Spende willkommen	nur nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand

Löhne, den \_\_\_\_\_

Unterschrift